

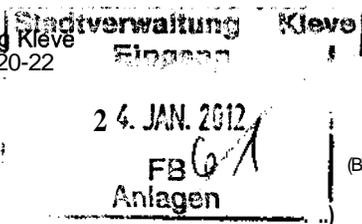


Der Landrat

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Kavariner Str. 20-22
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) → Zeichen: 6.1 - 61 26 01 - 09/07 -
Datum: 20.01.2012

Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/ Tweestrom/ Fujjstraße/ Spoykanal

hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 03.01.2012; Zei.: 61/1-200-0

Zur o. a. vorgelegten Planung werden Anregungen vorgebracht.

Als Untere Landschaftsbehörde:

Im weiteren Verfahren ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

Als Untere Wasserbehörde:

Die Genehmigung und die Erlaubnis der Bezirksregierung Düsseldorf, Az.: 54.II.500.01.09 vom 28.02.1994 und 54.16.31-44/94 vom 19.06.1995 beinhalten nicht das gesamte Bebauungsplangebiet. Das Flurstück 204, Flur 43, Gemarkung Kleve ist ausgeschlossen. Die genannte Genehmigung bzw. Erlaubnis bedarf einer Änderung bzw. Ergänzung, zuständige Behörde ist der Kreis Kleve.

Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

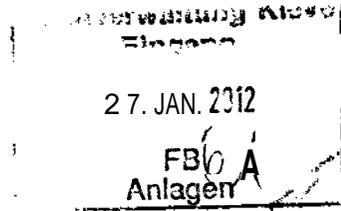
Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt. NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr



Straßen.N w.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Region al nieder la ssung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 46463 Wesel

**Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel**

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve

Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@Strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/BPI 1-200-0
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 9.1.2012

**Aufstellung des Bebauungsplanes 1-200-0 - Bereich Kavariner Straße/ Tweestrom/ Fu-
jistraße/ Spoykanal -
Ihre Mail vom 05.1.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 9 im Ab-
schnitt 106 betroffen, die hier als freie Strecke festgesetzt ist.

Die vorgelegten Unterlagen lassen mangels textlicher oder im Plan dargestellter Festsetzungen
eine Überprüfung im straßenrechtlichen Sinne nicht zu. Es ist lediglich der räumliche Geltungsbe-
reich des Bebauungsplangebietes festgelegt.

Folgend aufgelistete Bedingungen sind zur Wahrung der gesetzlichen Verbote und Beschrän-
kungen des Bundesfernstraßengesetzes zu erfüllen:

- 1 Entlang der von hier betreuten klassifizierten Straßen ist das Gebiet in der Plandarstellung
als "Bereich ohne Zugänge und Zufahrten" nach PlanzV zu kennzeichnen. Die Anlegung
neuer Zufahrten oder Zugänge unterliegen dem gesetzlichen Verbot und sind nicht realisier-
bar.
- 2 Die Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG ist darzustellen. Hochbauten und zwingend zu
Hochbauten außerhalb der Anbauverbotszone gehörende bauliche Anlagen sind innerhalb
dieser Zone verboten.
- 3 Werbeanlagen jeglicher Art, also auch Fahnen, Hinweisschilder etc., innerhalb der Werbe-
verbotszonen und mit Wirkung zu den freien Strecken klassifizierter Straßen sind grundsätz-
lich verboten und bedürfen in den wenigen möglichen Ausnahmefällen der gesonderten Zu-
stimmung der Straßenbauverwaltung (§ 9 Abs. 6 FStrG bzw. § 28 StrWG NW). Dies gilt auch
ausdrücklich innerhalb von GE-Gebieten. In den vorliegenden Plänen sind diese Werbever-
botzonen nicht dargestellt. Dies wäre jedoch zur Verdeutlichung der Gesetzeslage und auf-
grund der in näherer Umgebung gemachten Erfahrungen sinnvoll.

Straßen.NRW-Betriebsitz: Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@Strassen.nrw.de

BLZ: · Konto-Nr
Steuernummer: 319/5972/0701

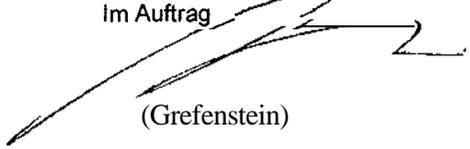
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Schillstr. 46 · 46483 Wesel
Postfach 100223 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1

- 4 Lückenlose dauerhafte nicht übersteigbare Einfriedung entlang der von hier betreuten Straßen ist im Bereich der freien Strecke grundsätzlich erforderlich sofern es sich nicht um land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke handelt.
- 5 Die Sichtdreiecke sind im Bebauungsplan darzustellen. Sie sind von sichtbehindernden Anlagen jeglicher Art sowie Aufwuchs **ab** einer Höhe von 80 cm dauerhaft freizuhalten.
- 6 Dem Straßengrundstück darf weder mittelbar noch unmittelbar Oberflächenwasser zugeführt werden.
- 7 Vom Straßeneigentum der B57 dürfen keine Arbeiten an der Baumaßnahme ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum ist nicht zulässig.
- 8 Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für evt. Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

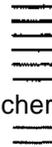
Weitere Forderungen behalte ich mir bei Vorlage konkretisierter Unterlagen vor.

Ich bitte mich am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

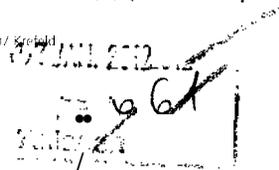


(Grefenstein)



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D 47803 Krefeld

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Untere Denkmalbehörde
Kavariner Str. 20 - 22
47533 Kleve



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 19S
D 47803 Krefeld
Fon: 02151 8970
Fax: 02151 897505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto. 4 005 517
BIC: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 16. Januar 2012
Gesch.-Z: 31.130/58/2012

**Bebauungsplan Nr.: 1-200-0 für den Bereich Klever
Ring/Tweestrom“Fujistraße“Sposykanal
Behördenbeteiligung gem. § 4 As. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Baugesetz-
buch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 5. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **Boden bzw. Baugrund** ist gemäß u. g. BK 50 ein künstlich veränderter Boden aus Auelehm über Abraum von Sand- und Kiesgruben, Bergematerial des Steinkohlebergbaues oder Hochofenschlacke mit künstlich abgesenktem Grundwasserstand bzw. schwankendem Grundwasserstand. (vgl. auch unsere Stellungnahme zur 119. FNP –Änderung, G D - A Z : 31.130/57/2012).

- **Die Baugrundverhältnisse sind hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit und ihres Setzungsverhaltens zu untersuchen und zu bewerten.**

Das Plangebiet befindet sich auf den Blattschnitten folgender Karten:

1. Bodenkarte im Maßstab 1 : 50.000, Blatt **L4102 Emmerich am Rhein**. Hrsg. GD NRW. 1989.
2. Geologische Karte i.M. 1 : 25.000, Blatt **4103 Emmerich am Rhein** . Mit *Anlage Hydrologische Karte 1: 50.000*. Mit Erläuterungen. 1981. Hrsg. Geologischer Dienst. ISBN 3-86029-059-0.
3. Hydrologische Karte 1 : 25 000 (HyK 25), Blatt Nr. **4103 Emmerich am Rhein**. Hrsg. Landesumweltamt NRW.

Seismologie: Beachtung nach DIN 4149 (Fassung April 2005):

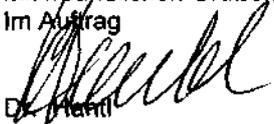
- ❖ Das Plangebiet befindet sich innerhalb in der **Erdbebenzone 0** und der geologischen Untergrundklasse S (S bezeichnet Gebiete tiefer Beckenstrukturen mit mächtiger Sedimentfüllung)¹.

Für die Erdbebenzonen werden Bebenintensitäten und Bodenbeschleunigungen festgeschrieben, die bei der Planung und Bemessung von Hochbauten zu berücksichtigen sind.

Erdbebenzone 0 bedeutet, dass hier normalerweise keine zusätzlichen Baumaßnahmen hinsichtlich Erdbebenlasten erforderlich sind. Bei der Errichtung von Gebäuden mit einem höheren Bedeutungsbeiwert nach DIN 4149 (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Feuerwehrgebäude) wird jedoch empfohlen, davon abzuweichen und die Bemessungswerte der Zone 1 zugrunde zu legen.

Für weitere Auskünfte zur Erdbebengefährdung stehen wir gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Herr Dr. Lehmann, klaus.lehmann@gd.nrw.de, Tel.: 897 258).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Handl

¹ gemäß der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149* (Fassung April 2005).
Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen (vormals: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen. Bestellung: <http://www.gd.nrw.de>. Email: poststelle@gd.nrw.de.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kleve
Rechts- und Ordnungsamt
Postfach 1955
47517 Kleve

Datum 18.01.2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5154036-8/12/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
klaus.schwiering@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Kleve, Kleve Ring/Tweestrom/Fujistr./Spoykanal

Ihr Schreiben vom 11.01.2012, Az.: 32.2-2302-6/2012

Die Auswertung des o.g. Bereiches war teilweise nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle die geophysikalische Untersuchung des Verdachtetes sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Im nicht ausgewerteten Bereich sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3333



Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

(Schwiering)

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Düsseldorf

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 40 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Schiefers

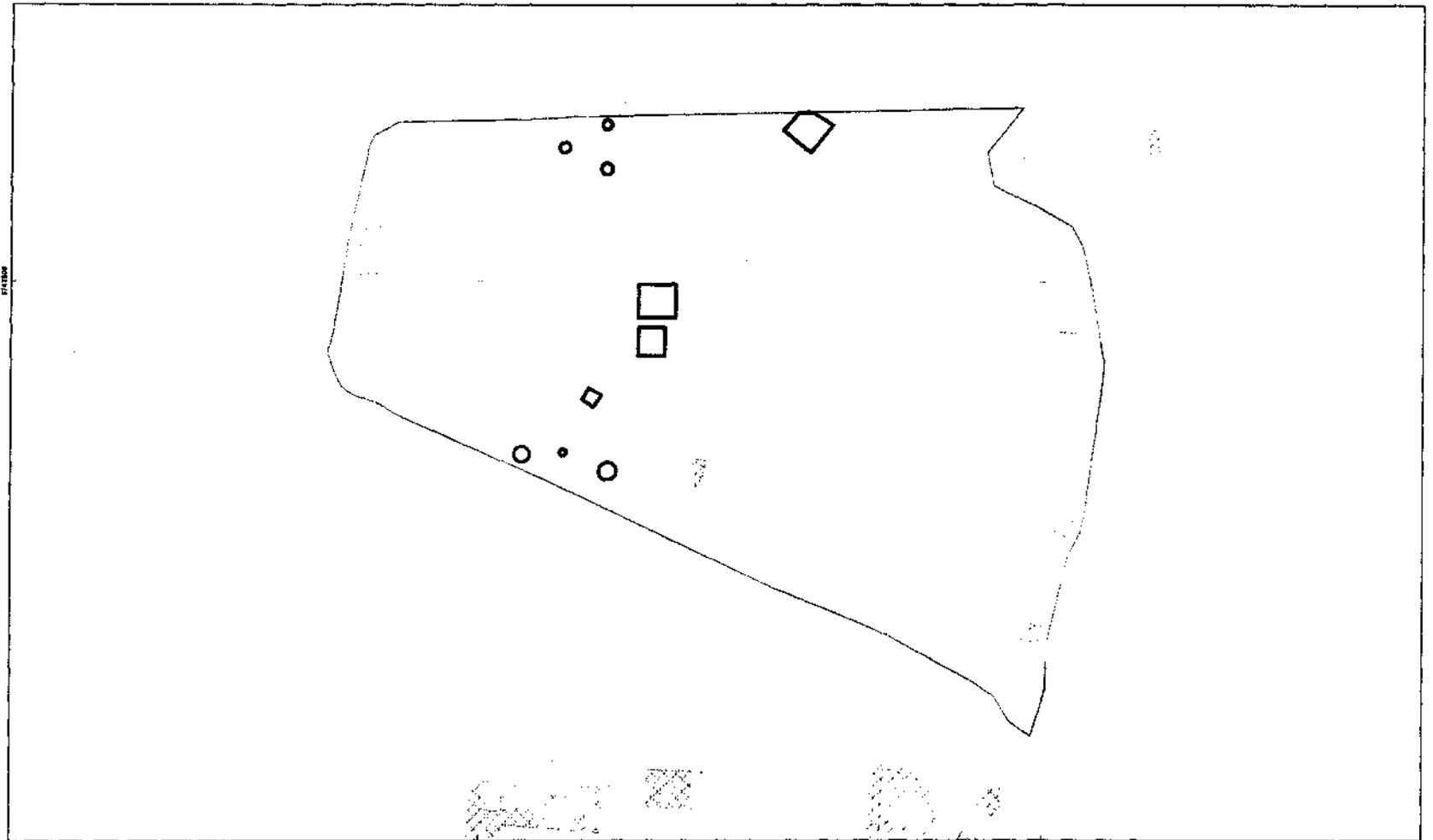
Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon: _____

Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift: _____

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5154036-8/12



Kartenmaßstab : 1:2.500

 aktuelle Antragsfläche	 Verdacht auf Bombenblindgänger	 Panzergraben	 Bunker
 alte Antragsfläche	 geräumte Bombenblindgänger	 Laufgraben	 militärische Fläche
 geräumte Fläche	 Schützenloch	 nicht auswertbare Fläche	 Stellung



Wehrbereichsverwaltung West
 UW 4 - Az 45 - 03 - 03



Wehrverwaltung
 Wir. Dienen. Deutschland.
 Bearbeiter: RAR Stappert (i.V.)
 Telefon: 0211-959-2264
 Telefax: 0211-959-2281

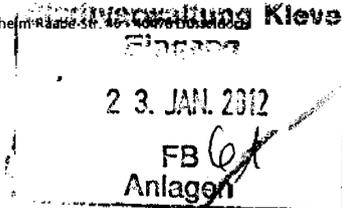
E-Mail:
 wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

19. Januar 2012

Wehrbereichsverwaltung West - Wilhelm-Raabe-Str. 46 - 40470 Düsseldorf

Stadt Kleve
 Postfach 19 55

 47517 Kleve



Bei Schriftwechsel **unbedingt**
 angeben:
Ord-Nr.: West1_E_002_12_a

Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever
Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoynkanal der Stadt Kleve

Ihr Schreiben vom 03.01.2012 - Az 61/1-200-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

es zeichnet sich ab, dass die Prüfung ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, leider nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann.

Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 10.02.2012.

Vorsorglich mache ich Bedenken geltend. Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen.

Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichem Gruß
 im Auftrag

Stappert

Hauptstelle Düsseldorf:
 Wilhelm-Raabe-Str 46
 40470 Düsseldorf
 www.wbv-west.rie

Telefon:
 Vermittlung 0211/959-0
 Telefax 0211/959-2187
 Allgfsp/WNBw 3221

Bankverbindung:
 Deutsche Bundesbank
 Filiale - Saarbrücken -
 BLZ 590 000 00
 Konto Nummer 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
 Moltkerring 9
 65189 Wiesbaden

Telefon:
 Vermittlung 0611/799-0
 Telefax 0611/799-1699
 Allgfsp/WNBw 4224



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland

Wehrbereichsverwaltung West •
Wilhelm-Raabe-Str. 46 •
40470 Düsseldorf

Bearbeiter: RAmtm Weber

Telefon: 0211-959-2341

Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:

wvwestiuw4toeb@bundeswehr.org
hartmutweber@bundeswehr.org

Bei Schriftwechsel bitte angeben:
OrdNr.WestI_F_002_12_a

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 03.12.2012 teile ich Ihnen mit, dass von mir wahrzunehmende Belange durch o.a. Planung grundsätzlich nicht berührt werden. Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich der militärischen Großradaranlage Uedem. Hier gelten für höhere Bauwerke ggf. Bauhöhenbegrenzungen bzw. es müssen Positionierungen solcher höheren Bauwerke vorgenommen werden. Für den vorliegenden Entwurf des BPL 1-200-0 sind Bauhöhen nicht vorgegeben. Bei einer Grundhöhe von ca. 14mNN sind Bauhöhen bis 50m über Grund im Hinblick auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der militärischen Radaranlage unkritisch. Sofern in folgenden Bauverfahren - einschließlich Dachaufbauten, Antennen, Schornsteinen, Solar- und Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen als auch für andere Vorhaben -jedoch Bauhöhen von mehr als 50 Metern über Grund erreicht werden sollten, bitte ich mir die entsprechenden Bauvoranfragen / Bauanträge zur Einzelfallprüfung zuzuleiten.

Hinweis: Ein zusätzlicher Versand dieser Stellungnahme auf dem Postweg erfolgt nicht !

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Hartmut Weber

Sofern die automatische Versendung einer Lesebestätigung nicht eingeschaltet ist, bitte ich den Empfang dieser E-Mail kurz zu bestätigen an: hartmutweber@bundeswehr.org

Hartmut Weber
Wehrbereichsverwaltung West
Dezernat IUW 4
Wilhelm Raabe Straße 46
40470 Düsseldorf

Tel: 0211 - 959 - 2341 / FAX: 0211 - 959 - 2281

E-Mail: hartmutweber@bundeswehr.org oder
wvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Stadtwerke Kleve GmbH

Stadtwerke Kleve GmbH • Flutstraße 36 • 47533 Kleve

Stadt Kleve
Bauverwaltungs- u. Bauordnungsamt
Postfach 19 55

47517 Kleve

Ansprechpartner : Ralf Ketz
Telefon : (02821)593-231
Telefax : (02821)593-160
e-Mail : ralf.ketz
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 13. Januar 2012

Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring / Tweestrom / Fujistraße / Spoykanal

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen eine Trasse im öffentlichen Bereich zugewiesen wird, die beiderseits der Leitungen 2,50 m von Überbauungen und Baumpflanzungen frei bleiben muss. Weiterhin bitten wir um eine möglichst geradlinige Trassenführung.

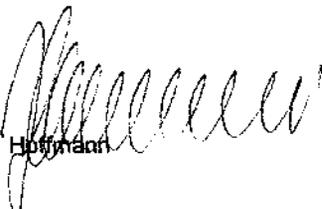
Die notwendige Trassenbreite für die Verlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen beträgt 1,0 m.

Weiterhin wird in Abhängigkeit von der Anzahl der zu versorgenden Objekte eine Trafo-Kundenstation oder alternativ zur Versorgung mehrerer Objekte eine Ortsnetzstation benötigt.

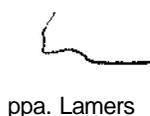
Für die Ortsnetzstation ist ein entsprechender, zentral gelegener Standort im öffentlichen Bereich vorzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH



Hoffmann



ppa. Lamers

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sir- und Registergericht
Kleve HRB 530

www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Kleve
Kto. 105 13Ü BLZ 324 50Ü 00
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 0i<> BLZ 324 604 22



Bebauungsplan Nr.: 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/ Tweestrom/ Fujistraße/
Spoykanal hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz
1 Baugesetzbuch (BauGB)

Dohmes, Rudolf

An:

'Sylvia.Robinson@kleve.de'

10.01.2012 09:15

Details verbergen

Von: "Dohmes, Rudolf <Rudolf.Dohmes@bezreg-duesseldorf.nrw.de>

An: "'Sylvia.Robinson@kleve.de'" <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,

gegen die Aufstellung des o.g. B - Plans bestehen bzgl. der zivilen luftrechtlichen Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen nach Kleve
Im Auftrag
gez. Dohmes

Rudolf Dohmes
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 -Luftverkehr-
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (211) 475 - 3700
Telefax: +49 (211) 475 - 3988
E-Mail: rudolf.dohmes@brd.nrw.de

Denkmalschutz

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ihre E-Mail vom 16.01.2012

Gegen den Bebauungsplanes Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/ Tweestrom/ Fujistraße/ Spoykanal bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

file://C:\Users\H600101\AppData\Local\Temp\notcs4A2266\~web4490.htm

25.01.2012

Seite 2 von 2

Dipl.-Ing. Ursula Hitzbleck
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 35.4
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-2826
Fax: 0211/475-2985
<mailto:ursula.hitzbleck@brd.nrw.de>



BPL Nr. 1-200-0 Klever **Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoyskanal**; Az:
53.01.04.04-1/2012-Hz/Z

Zimmerhofer, Kirstin • • > , 'sylvia.robinson@kleve.de' 20.01.2012 10:12

Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever
Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoyskanal

Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) i.V. mit § 3 (1) BauGB

Ihre Mail vom 05.01.2012

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Durch den o.g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich der Abfallwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes und der Wasserwirtschaft ergeben sich aus meiner Sicht keine Bedenken.

Im Auftrag
gez. Axel Heinzkill

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475 - 2293
Fax: 0211 / 475 - 2790
E-Mail: axel.heinzkill@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de

vorab per Fax: 02821/81414 | Stadtverwaltung Kleve

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Kavarinerstraße 20-22
47533 Kleve

13.FEB. 2012
FB
Anlagen

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Unser Zeichen: He-hei
Ansprechpartner: Herr Hermann
Durchwahl: 0211/8795-322
Telefax: 0211/8795-344
e-mail: hermann@hwk-duesseldorf.de
Zimmer: 223
Datum: 10. Februar 2012

**Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/Tweestrom/Fujistraße/
Spoykanal**

hier: **unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung**

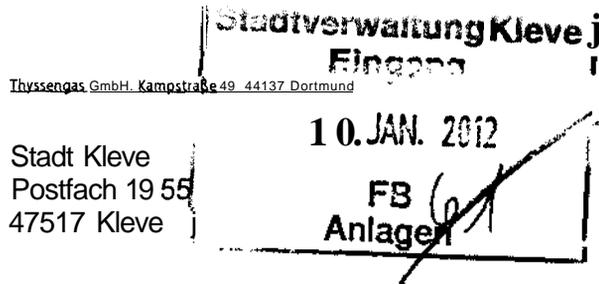
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den aktuellen Planentwurf eingesehen und teilen **Ihnen** mit, dass zu den bislang vorliegenden Festsetzungen aus unserer Sicht keine Anregungen vorgetragen werden. Die vorgesehenen Arten der baulichen Nutzung berücksichtigen die von uns zu vertretenden Belange. Eine abschließende Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Offenlage, wenn alle Festsetzungen abschließend vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Hermann

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Integrity Management und Dokumentation

Ihre Zeichen 61/1-200-0
Ihre Nachricht 03. Januar 2012
Unsere Zeichen ETG-B-I-N/AB
2012-TÖB-0024
Name Herr Berger
Telefon +49 231/91291-6896
Telefax +49 231/91291-2266
E-Mail leitungsanskunft@thyssengas.com

Dortmund, 06. Januar 2012

**Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring / Tweestrom/
Fujistraße/ Spoykanal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 03. Januar 2012 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. A. Hoffmann
i. A. Hoffmann

i. A. Berger
i. A. Berger

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00

USt.-IdNr. DE 119497635



Datum 24.01.2012
Empfänger Stadt Kleve
HL«, 2

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Stefan Schönell*

Stefan Schönell

Anlage
1 Lageplan (2-fach)

i. A. *Andreas Schimke*

Andreas Schimke



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
z. Hd. Frau Robinson
Kavarinerstr. 20-22
47533 Kleve

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: - 6.1 - 61 26 01/09/0
Datum: 12.04.2012

17. APR 2012

FB
Anlagen

BebauungsplanNr. 1-200-00 für den Bereich Klever Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoyskanal

Behördenplanung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 07.03.2012; Zei.: 61.1/1-200-0

Zur o. a. Planung werden folgende Anregungen vorgebracht:

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

- In der zeichnerischen Erfassung des Ausgangszustandes sind die ermittelten Biotoptypen nachvollziehbar voneinander abgegrenzt darzustellen.
- Tabelle A

Die erfassten Biotoptypen sind ohne die o.g. zeichnerischen Darstellungen unverständlich.

- Zur Bewertung des Zustandes des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist ebenfalls die neue flächige Verteilung der Biotoptypen vorzunehmen, diese Darstellung fehlt.
- Tabelle B

In der tabellarischen Erfassung ist grundsätzlich der Grundwert P in Ansatz zu bringen. Abweichungen hiervon sind möglich, sie sind jedoch zu erläutern.

- 2.3.3 Bestandsbeschreibung

Nr. 2 Schotterfläche

Die auf der Brachfläche am Wendebecken des Spoykanals lagernden aktuellen Erd- und Abbruchmaterialien sind als Brache zu bewerten, da es sich nicht um einen genehmigten Lagerplatz handelt.

Lieferanschrift Kreisverwaltung Kleve Nassauerallee 15 - 23 47533 Kleve	Sprechzeiten montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr	Sparkasse Kleve BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698 BIC: WELADED1KLE IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98	Sparkasse Krefeld BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144 BIC: SPKRDE33 IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44	Postbank Köln BLZ 370 100 50, Konto 27917-501 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
---	---	--	---	---

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: Info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Train) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Brache alt mit Bäumen oder Gebüsch

Ich rege an, die grünplanerischen und landespflegerischen Festsetzungen in den landschaftspflegerischen Fachbetrag aufzunehmen und hinreichend genau zu beschreiben.

- 5.1.3 Ausgleich für gesetzlich geschützte Allee

Eine nachrichtliche Übernahme ist hinsichtlich einer dauerhaften Sicherung nicht ausreichend.

Hinweis: Die zur Kompensation heranzuziehenden Ökokonten sind konkret zu benennen.

Das Protokoll der Artenschutzprüfung habe ich beigefügt.

Stellungnahme als Untere Wasserbehörde:

Die Genehmigung und die Erlaubnis der Bezirksregierung Düsseldorf, Az.: 54.11.500.01.09 vom 28.02.1994 und 54.16.31-44/94 vom 19.06.1995 beinhalten nicht das gesamte Bebauungsplangebiet. Die genannte Genehmigung bzw. Erlaubnis bedarf einer Änderung bzw. Ergänzung. Zuständige Behörde ist der Kreis Kleve.

Das Flurstück 204, Flur 43, Gemarkung Kleve ist bei der vorhandenen Genehmigung und Erlaubnis ausgeschlossen. Die für dieses Grundstück zitierte Erlaubnis ist 1996 abgelaufen. Der Grundstückseigentümer wird von der Unteren Wasserbehörde aufgefordert, einen neuen Erlaubnisantrag zu stellen.

Der Hinweis Nr. 3 zur Niederschlagswasserbeseitigung von Dachflächen ist in Abhängigkeit von der Geländehöhe zu präzisieren, ab 13,50 m NHN ist nur eine Mulde erlaubnisfähig. Andere Lösungen bergen eine unzulässige Versagenshäufigkeit.

Im Auftrag



Bonnen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 • 46463 Wesel

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve

Landesbetrieb Straßenbau
Kleve
Eingang

28. MRZ 2012

FB
Anlagen

Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel

Kontakt: Krau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina_georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/BPI 1-200-0
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 26.3.2012

Aufstellung des Bebauungsplanes 1-200-0 - Bereich Kavariner Straße/ Tweestrom/ Fu- jistraße/ Spoykanal - öffentliche Auslegung Ihre Mail vom 07.3.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 9 im Ab-
schnitt 106 betroffen, die hier als freie Strecke festgesetzt ist.

Bei Berücksichtigung folgender Bedingungen und Auflagen wird die Zustimmung zu dieser Pla-
nung erteilt:

- 1 Die gesetzliche Anbauverbotszone (20 Meter gemessen ab Fahrbahnrand) hat sich am ggf. notwendigen Ausbauzustand zu orientieren. Nach überschlägiger Überprü-
fung sind umfassende Erweiterungen der vorhandenen Verkehrsflächen für eine
verkehrsgerechte Abwicklung notwendig. Bei einer nördliche Aufweitung der Ver-
kehrsflächen wäre Anbauverbotszone infolge der hier festgesetzten Baugrenzen
nicht mehr eingehalten. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt die Baugrenze bis zur
gesetzlichen Anbaubeschränkungszone (40 Meter) zurückzusetzen. Nach Herstel-
lung der endgültigen Erschließungssituation kann die Baugrenze bis zur dann gel-
tenden Anbauverbotszone verlagert werden.
- 2 Grundsätzlich wird die Zustimmung zur Anbindung einer neuen Gemeindestraße
erteilt. Über deren Anbindung an die B9 ist vor Baubeginn eine Verwaltungsverein-
barung zwischen der Stadt und mir abzuschließen. Sämtliche Kosten für die Anbin-
dung der Straße sowie die Anpassung des bisherigen Knotenpunktes inklusive
Lichtsignalanlage sowie die notwendige Koordinierung mit der benachbarten LSA
gehen zu Lasten der Stadt.

Straßen.NRW-Betriebssitz • Postfach 10 16 53 • 45816 Gelsenkirchen •
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de • E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

BLZ • Konto-Nr
Steuernummer: 319/5972/0701

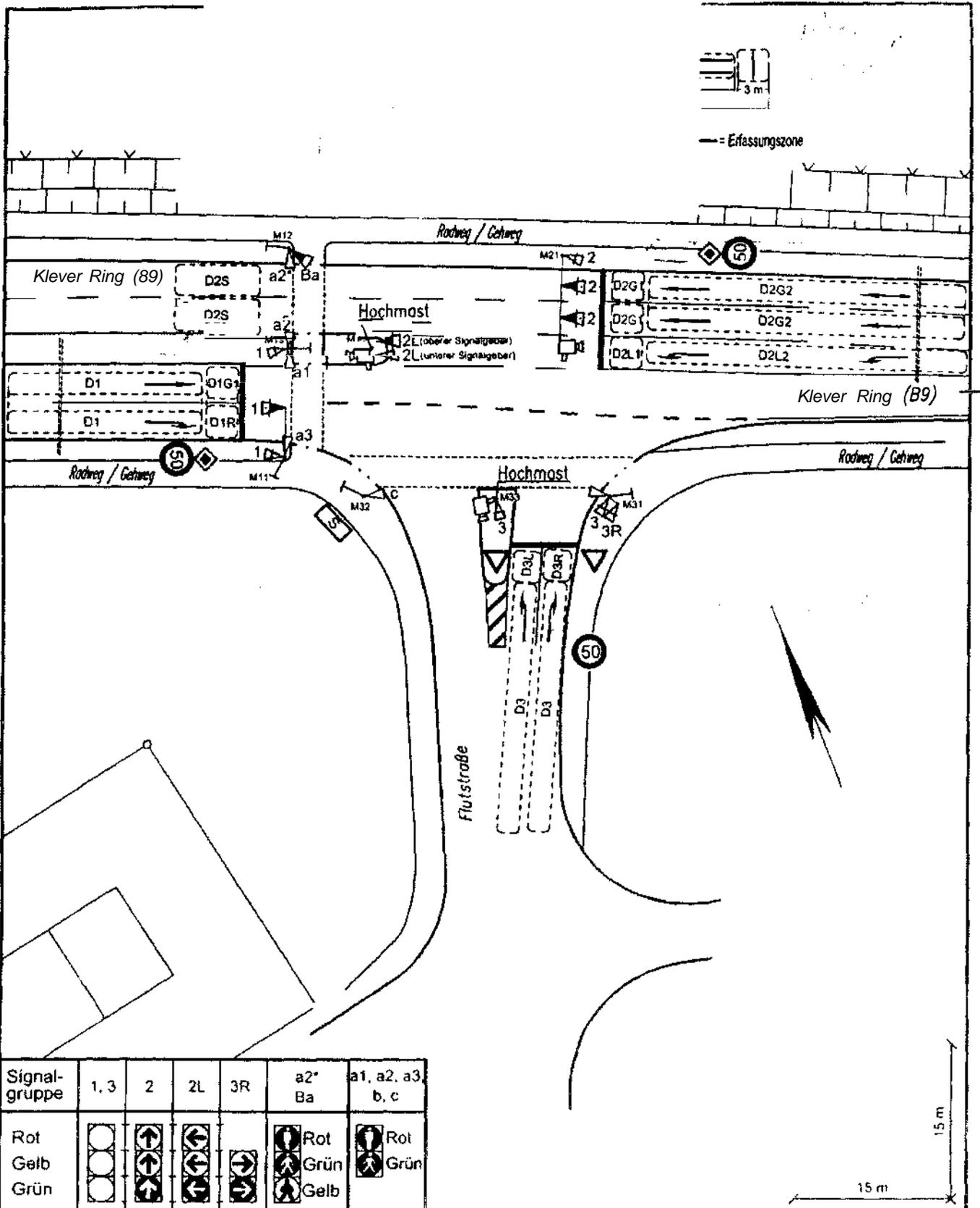
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Schillstr. 46 • 46483 Wesel
Postfach 100223 • 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1

- 3 Werbeanlagen jeglicher Art, also auch Fahnen, Hinweisschilder, Werbebanner oder Plakate an Einzäunungen, etc., innerhalb der Werbeverbotszonen und mit Wirkung zu den freien Strecken klassifizierter Straßen sind grundsätzlich verboten und **bedürfen** in den wenigen möglichen Ausnahmefällen der gesonderten Zustimmung der **Straßenbau** Verwaltung (§ 9 Abs. 6 FStrG bzw. § 28 StrWG NW). Dies gilt auch ausdrücklich innerhalb von GE-Gebieten. In den vorliegenden Plänen sind diese Werbeverbotszonen nicht dargestellt. Dies wäre jedoch zur Verdeutlichung der Gesetzeslage und aufgrund der in näherer Umgebung gemachten Erfahrungen sinnvoll.
- 4 Lückenlose dauerhafte nicht übersteigbare Einfriedung entlang der von hier betreuten Straßen ist im Bereich der freien Strecke aus Verkehrssicherheitsgründen grundsätzlich erforderlich.
- 5 Die Sichtdreiecke sind im Bebauungsplan darzustellen. Sie sind von sichtbehindernden Anlagen jeglicher Art sowie Aufwuchs ab einer Höhe von 80 cm dauerhaft frei- ~~X~~ zuhalten.
- 6 Dem Straßengrundstück darf weder mittelbar noch unmittelbar Oberflächenwasser zugeführt werden.
- 7 Vom Straßeneigentum der ~~BSP~~ dürfen keine Arbeiten an der Baumaßnahme ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum ist nicht zulässig.
- 8 Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für evt. Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

.....
Ich bitte mich am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Signalgruppe	1, 3	2	2L	3R	a2* Ba	a1, a2, a3, b, c
Rot						
Gelb						
Grün						

	200mm		300mm		≥ 4,70m über der Fahrbahn		mit Kontrastblende		Steuer-/Schaltgerät		Nr. des SG-Mastes		Videodetektionsfeld		Taster		T bis zur Haltlinie		Videokamera		Vibrator f. Sehbehinderte		205		206		301		306
--	-------	--	-------	--	---------------------------	--	--------------------	--	---------------------	--	-------------------	--	---------------------	--	--------	--	---------------------	--	-------------	--	---------------------------	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Signallageplan
 KvL283B9dwg
 Bestand: 11.01.2007
 Straßenausbau gem. Datei
 export.dwg vom 09.05.2006

Stadt Kleve - Tiefbauamt -
 LSA 283 Klever Ring (B9) / Flutstraße



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr von den Driesch (i.V.)
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:

wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Stadtverwaltung Kleve
I Eingesandt I

23. März 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str 46 • 40470 Düsseldorf

27. MRZ. 2012

Stadt Kleve
Postfach 19 55

FS
Anlagen

sylvia.robinson@kleve.de

47517 Kleve

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.:West1_E_002_12_b

Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoynkanal der Stadt Kleve

1. Ihr Schreiben vom 03.01.2012 - Az.: 61/1-200-0
2. Mein Schreiben vom 23.01.2012 - Ord-Nr.:West1_E_002_12_a
3. Ihr Schreiben vom 07.03.2012 - Az 61.1/1-200-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 07.03.2012 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 23.01.2012 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, - soweit mir möglich - verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 23.01.2012 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten - entgegen meiner Einschätzung - dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag


von den Driesch

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: 0211/959-0
Telefax: 0211/959-2187
AHGFspWNBw: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken -
BLZ: 590 000 00
Konto Nummer 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799-0
Telefax: 0611/799 - 1699
AllgFspWNBw: 4224



DEICH VERBAND XANTEN-KLEVE
DER DEICHGRÄF

DVXK

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve „

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Einwände

20. MRZ 2012

FB

Anlagen

Telefon: (0 28 21)79 99-0
Telefax: (0 28 21)79 99-44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Noack
E-Mail: volker.noack@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21)79 99-31
Aktenzeichen: 222 No/

Datum: 14.03.2012

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring / Tweestrom / Fujjstraße / Spoykanal gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauBG

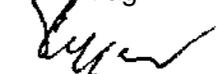
Ihr E-Mail-Schreiben vom 07.03.2012; Az: ohne; gez.: i.A. Robinson

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Verbandsgebietes, jedoch sollte die wasserrechtliche Erlaubnis für das bebaute Flurstück 204 aus dem Jahre 1964 zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Spoykanal auf Ihre Gültigkeit geprüft werden. Eventuell ist hier eine Verlängerung oder eine neue Erlaubnis zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Tepper)



Bebauungsplan-Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever
Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoykanal
Ketz, Stephanie

An:

sylvia.robinson

26.03.2012 10:52

Details verbergen

Von: "Ketz, Stephanie" <Stephanie.Ketz@Stadtwerke-Kleve.de>

An: <sylvia.robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,

wir bitten, bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen eine Trasse im öffentlichen Bereich zugewiesen wird, die beiderseits der Leitungen 2,50 m von Überbauungen und Baumpflanzungen frei bleiben **muss**. Weiterhin bitten wir um eine möglichst geradlinige Trassenführung.

Die notwendige Trassenbreite für die Verlegung der Versorgungsleitungen beträgt 1,0 m.

Für die Erschließung mit Strom wird ein für das gesamte Plangebiet zentral im öffentlichen Bereich gelegener Standort für eine Trafostation benötigt.

Bei Rückfragen stehen wir **Ihnen** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Kleve GmbH

Hoffmann

ppa. Lamers

Stadtwerke Kleve GmbH

Flutstr. 36

47533 Kleve

info@stadtwerke-kleve.de

Ansprechpartner

Ralf Ketz

Telefon: +49(0)2821/593-231

Fax: +49(0)2821/593-160

E-mail ralf.ketz@stadtwerke-kleve.de

Diese E-mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-mail ist nicht gestattet.

27.2.12



mediaprint

In der Unterebene
steht an, dass im
nordöstlichen Planfest
(Komm. Fugl) eine Ausweisung
gibt, die die Anlage eines
Gartens ermöglicht

mediaprint
Infoverlagsges.
100 000 000
100 000 000
100 000 000
100 000 000
100 000 000
100 000 000

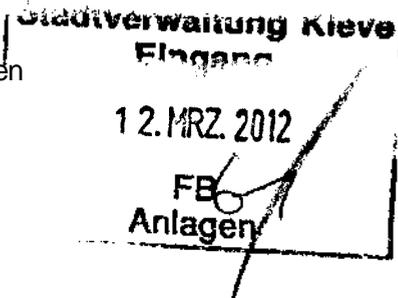
Eingang 27.02.12

Anfragen zum J-Plan
A200-0



DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679
Köln

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Untere Denkmalbehörde
Kavariner Str. 20-22
47533 Kleve



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141 3797
Telefax 0221 141 2244
karl-

heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen TÖB-KÖL-12-7130 (Sa 11814)

07.03.2012

Ihr Zeichen: ohne

/ Ihre Nachricht vom 07.03.2012

BP Nr. 1-200-0 für den Bereich "Klever Ring / Tweestrom / Fujjstr. / Spoykanal" der Stadt Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V.  Bonner
i.A.  Sandkühler



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele (Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch



Stadt Kleve Bauleitplanung, Luftverkehr
Dohmes, Rudolf

An:

'Sylvia.Robinson@kleve.de'

03.05.2012 13:45

Details verbergen

Von: "Dohmes, Rudolf <Rudolf.Dohmes@bezreg-duesseldorf.nrw.de>

An: "'Sylvia.Robinson@kleve.de'" <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,

gegen die Aufstellung der folgend genannten Bauleitplanungen bestehen bzgl. der zivilen luftrechtlichen Belange keine Bedenken:

- FNP 122. Änderung
- B - Plan Nr. 1-053-1
- B - Plan Nr. 2-287-0
- B - Plan Nr. 1-200-0

Mit freundlichen Grüßen nach Kleve
Im Auftrag
gez. Dohmes

Rudolf Dohmes
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 -Luftverkehr-
Arn Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (211) 475 - 3700
Telefax: +49 (211) 475 - 3988
E-Mail: rudolf.dohmes@brd.nrw.de



**BPL Nr. 1-200-0 Klever Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoynkanal; Az:
53.01.04.04-63/2012-Hz/Z**

Zimmerhofer, Kirsten 'sylvia.robinson@kleve.de'

16.03.2012 08:06

Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever
Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoynkanal

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Ihre Mail vom 07.03.2012

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme
gebeten.

Durch den o.g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich der Abfallwirtschaft
sowie des Natur- und Landschaftsschutzes im Zuständigkeitsbereich der
Abteilung 5 (Umwelt) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes und der Wasserwirtschaft
ergeben sich aus meiner Sicht keine Bedenken.

Im Auftrag
gez. Axel Heinzkill

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475 - 2293
Fax: 0211 / 475 - 2790
E-Mail: axel.heinzkill@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de



AW: Bebauungsplan Nr.: 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/ Tweestrom/
Fujistraße/ Spoykanal hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit
§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Hans W. Nebelung

An:

Sylvia.Robinson

02.04.2012 14:40

Kopie:

Rechner Deichschau Düffelt

Details verbergen

Von: "Hans W. Nebelung" <hansw.nebelung@t-online.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Kopie: Rechner Deichschau Düffelt <rechner@deichschau-dueffelt.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BBauPlan Nr.: 1-200-0 berührt die Interessen der Deichschau Düffelt nicht.

Mit freundlichem Gruß
Deichgraf der Deichsch Düffelt

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Kavarinerstraße 20-22
47533 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Eingang

16. APR. 2012

FB
Anlagen

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Unser Zeichen: He-hei
Ansprechpartner: Herr Hermann
Durchwahl: 0211/8795-322
Telefax: 0211/8795-344
e-mail: hermann@hwk-duesseldorf.de
Zimmer: 223
Datum: 13. April 2012

**Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/Tweestrom/Fujistraße/
Spoykanal**

hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und zur Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum aktuellen Verfahrensstand der o.g. Bauleitplanung bestätigen wir Ihnen noch einmal unsere Stellungnahme vom 10. Februar diesen Jahres. Die jetzt insgesamt vorliegenden Festsetzungen berücksichtigen die von uns zu vertretenden Belange. Das gilt im Besonderen für die beiden Arten der baulichen Nutzung sowie die entsprechenden textlichen Festsetzungen.

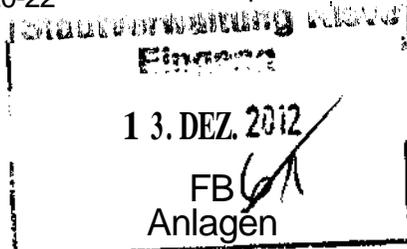
Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Hermann

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Kavariner Str. 20-22
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 61 26 01/07 - 09
Datum: 07.12.2012

Bebauungsplan Nr. 1-200-00 für den Bereich Klever Ring/Tweestrom/Fujistraße/Spoynkanal

Behördenplanung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 14.11.2012; Zei.: 61.1/1-200-0

Zur o. a. Bebauungsplanung werden folgende Bedenken vorgebracht:

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

Die Belange von Natur und Landschaft werden abschließend berücksichtigt.

Bewertung des Ausgangszustandes

Wie schon in meiner Stellungnahme vom 12.04.2012 vorgetragen, sind in einer zeichnerischen Erfassung des Ausgangszustandes die ermittelten Biotoptypen nachvollziehbar voneinander abgegrenzt darzustellen. Diese Darstellung fehlt.
Somit sind auch die in der Tabelle A erfassten Biotoptypen ohne die o.g. zeichnerischen Darstellungen unverständlich.

Die angewendete Bewertungsmethodik „Arbeitshilfe Eingriffsbewertung ...“ lässt den grundsätzlich Einsatz von Korrekturfaktoren zu. Bei dem Biotoptyp **Intensivgrünland** Code 3.2 ist in der Bewertungsmethodik „Arbeitshilfe Eingriffsbewertung ...“ kein Korrekturansatz vorgesehen. Standortbedingt kann ich Abweichungen von Standardbiotop nachvollziehen, diese sind jedoch aufzuführen. Hiermit kann dann ggf. die Anwendung eines Korrekturfaktors begründet werden.

Bewertung der Planung

Wie ebenfalls in meiner Stellungnahme vom 12.04.2012 vorgetragen, ist zur Bewertung des Zustandes des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes die neue flächige Verteilung der Biotoptypen vorzunehmen, diese Darstellung fehlt.
Tabelle B

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln

BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

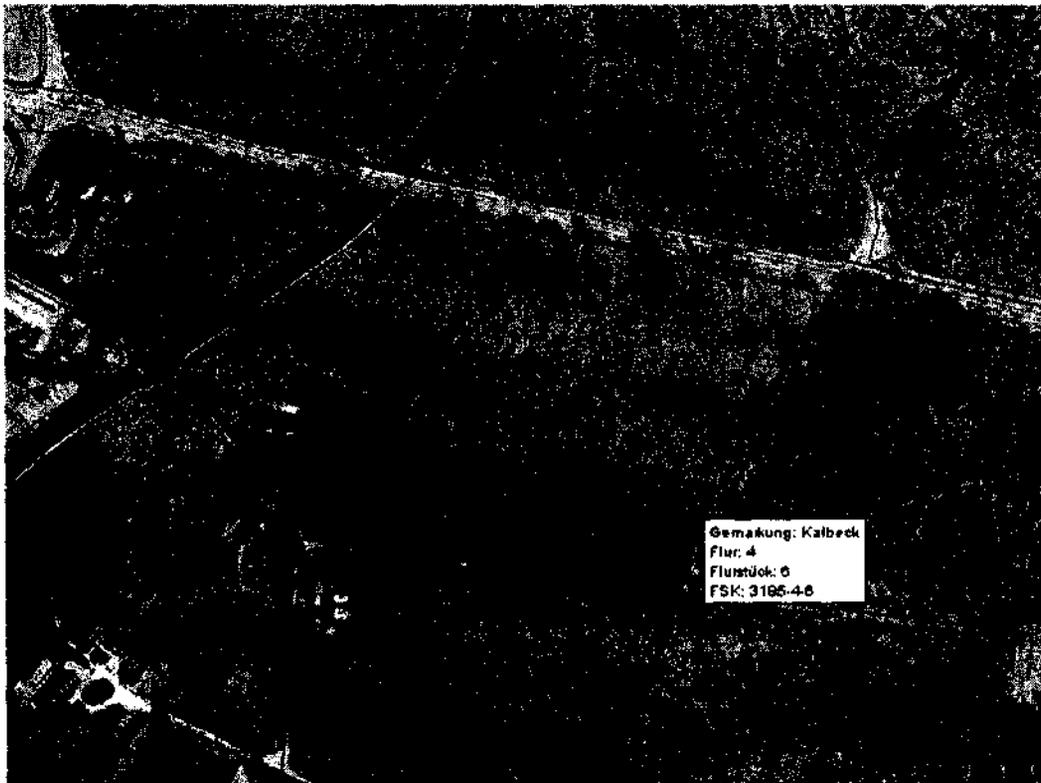
Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Train) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

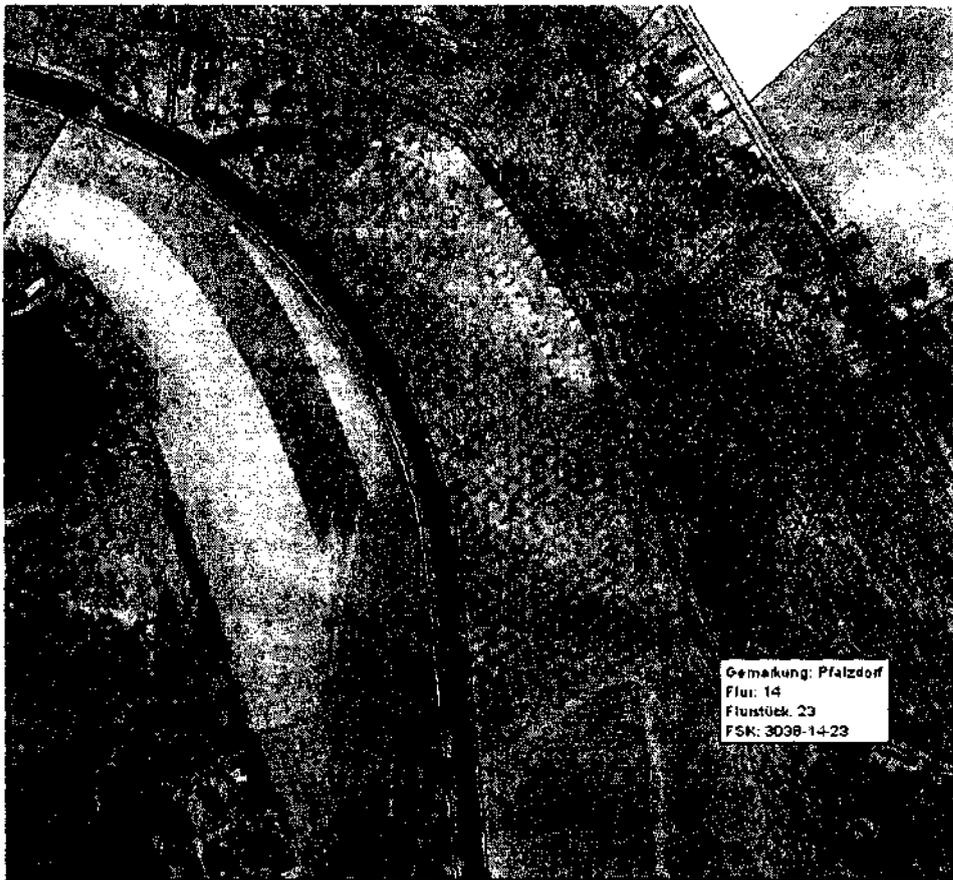
In der tabellarischen Erfassung ist grundsätzlich der Grundwert P in Ansatz zu bringen. Abweichungen hiervon sind möglich, sie sind jedoch zu erläutern. Für den Biotoptyp Extensivrasen, Code 4.5, hier ist der Planwert 3.

Die Baumstandorte der Ersatzpflanzung der gesetzlich geschützten Allee sind entsprechend § 9 (1) Nr. 25a BauGB festzusetzen.

Kompensationsdefizit

Die zur externen Kompensation genannten Maßnahmenflächen 1 und 2 sind keine Ökokontenflächen. Sie werden bei mir als Kompensationspoolflächen geführt.





Hinweis zur artenschutzrechtlichen Prüfung:

Es wurde keine Artenschutzprüfung für den B-Plan erstellt, da die Untersuchung der planungsrelevanten Arten auf das Baugenehmigungsverfahren verlagert werden soll. Daher ist zum heutigen Zeitpunkt eine Stellungnahme zur Artenschutzprüfung durch die ULB nicht möglich.

Im Auftrag

Bonnen



Deichschau Kleve

Fischerstraße 11

47517

Kleve

An die
Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve

11.11.2012
11.11.2012
11.11.2012
11.11.2012

15. November 2012

Bebauungsplan Nr. 1-200-0 Klever Ring/Tweestrom/Fujistrasse/ Spoykanal
Az.: 61.1/1-200-0
Schreiben vom 14.11.2012

Zur o.g. Bauleitplanung ist aus der Sicht des Verbandes folgende Stellungnahme abzugeben:

In der Planung sollte der Hinweis gegeben werden, dass das Plangebiet im Wassereinzugsgebiet des Rheines liegt.

Neben den Belangen des Verbandes (Hochwasserschutz) sind auch Belange der Deichschau Rindern tangiert, die für die Gewässerunterhaltung zuständig zeichnet. Es wird daher empfohlen, die Deichschau am Bauleitverfahren zu beteiligen.

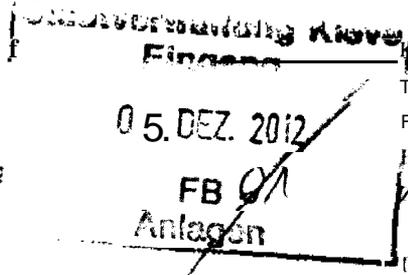
Im Auftrag:


Deichschau
Rindern

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 • 46463 Wesel

Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve



Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/BPI 1-200-0
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.12.2012

Aufstellung des Bebauungsplanes 1-200-0 - Bereich Kavariner Straße/ Tweestrom/ Fujistraße/ Spoykanal - öffentliche Auslegung Ihre Mail vom 14.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Forderungen meiner Stellungnahme vom 26.3.2012 offensichtlich weitestgehend keine Berücksichtigung fanden wird die gemäß den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes notwendige straßenrechtliche Zustimmung ausdrücklich nicht erteilt.

Bei Berücksichtigung folgender Bedingungen und Auflagen wird die Zustimmung zu dieser Planung in Aussicht gestellt:

1. Die gesetzliche Anbauverbotszone (20 Meter gemessen ab Fahrbahnrand) hat sich am ggf. notwendigen Ausbauzustand zu orientieren. Nach überschlägiger Überprüfung sind umfassende Erweiterungen der vorhandenen Verkehrsflächen für eine verkehrsgerechte Abwicklung notwendig. Bei einer nördlichen Aufweitung der Verkehrsflächen wäre die Anbauverbotszone infolge der festgesetzten Baugrenzen nicht mehr eingehalten. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt die Baugrenze bis zur gesetzlichen Anbaubeschränkungszone (40 Meter) zurückzusetzen. Nach Herstellung der endgültigen Erschließungssituation kann die Baugrenze bis zur dann geltenden Anbauverbotszone verlagert werden.
2. Grundsätzlich wird die Zustimmung zur Anbindung einer neuen Gemeindestraße erteilt sofern Ziffer 1 berücksichtigt wird. Über deren Anbindung an die B9 ist vor Baubeginn eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und mir abzuschließen. Sämtliche Kosten für die Anbindung der Straße sowie die Anpassung des bisherigen Knotenpunktes inklusive Lichtsignalanlage sowie die notwendige Koordination mit der benachbarten LSA gehen zu Lasten der Stadt. Dies betrifft auch die Ablösung der entstehenden Unterhaltungsmehraufwendungen.
3. Die Anbau- und Werbeverbotszone gilt entlang der gesamten Strecke der B9, nicht wie aus der Plandarstellung geschlossen werden könnte nur östlich der Neuansbindung.

Straßen.NRW-Betriebssitz • Postfach 10 16 53 • 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de • E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

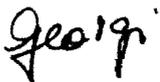
BLZ · Konto-Nr
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Schillstr 46 46483 Wesel
Postfach 100223 • 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1

4. Lückenlose dauerhafte nicht übersteigbare Einfriedung entlang der von hier betreuten Straßen mit Ausnahme der zugelassenen Anbindungen ist im Bereich der freien Strecke aus Verkehrssicherheitsgründen grundsätzlich erforderlich.
5. Die Sichtdreiecke sind im Bebauungsplan darzustellen. Sie sind von sichtbehindernden Anlagen jeglicher Art sowie Aufwuchs ab einer Höhe von 80 cm dauerhaft freizuhalten.
6. Dem Straßengrundstück darf weder mittelbar noch unmittelbar Oberflächenwasser zugeführt werden.
7. Vom Straßeneigentum der B9 aus dürfen keine Arbeiten an der Baumaßnahme ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum ist nicht zulässig.
8. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für evt. Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Ich bitte mich am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Georgi)

Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/ Tweestrom/ Fujistraße/ Spoykanal
von Itter, Wolfgang

An:

Martina.Welbers@kleve.de

15.11.2012 08:50

Kopie:

"Zimmerhofer, Kirsten"

Details anzeigen

Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/ Tweestrom/ Fujistraße/ Spoykanal

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Ihre Mail vom 14.11.2012

Sehr geehrte Frau Welbers,

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Durch den o.g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich des Immissionsschutzes, der Abfall- und Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Ich bitte Sie deshalb durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang von Itter

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 53.1 – allgem. Immissionsschutz

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 4752858

Fax.: 0211 / 4752943

Mail: wolfgang.vonitter@brd.nrw.de

Bauleitplanungen, Luftverkehr
Dohmes, Rudolf
An:
Martina.Welbers@kleve.de
26.11.2012 15:49
Details anzeigen

Bebauungsplan Nr. 3-149-0 für den Bereich Hohe Straße im Ortsteil Rindern

Bebauungsplan Nr. 1-289-0 für den Bereich Küppersstraße/ Brahmsstraße

Bebauungsplan Nr. 2-023-3 für den Bereich Emmericher Straße (südlich Polizei) im Ortsteil Kellen

Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring/ Tweestrom/ Fujjstraße/ Spoykanal

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

gegen die Aufstellung der o.g. Bauleitplanungen bestehen bzgl. der zivilen luftrechtlichen Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen nach Kleve
Im Auftrag
gez. Dohmes

Rudolf Dohmes
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 -Luftverkehr-
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (211) 475 - 3700
Telefax: +49 (211) 475 - 3988
E-Mail: rudolf.dohmes@brd.nrw.de



Wehrbereichsverwaltung West
Iuw 4 -Az 45 - 03 - 03



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Rl Mairhofer
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

22. November 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Kleve
Postfach 19 55

47517 Kleve

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_E_002_12_c

Bauleitplanung;

hier: BPL Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring / Tweestrom / Fujistraße / Spoykanal

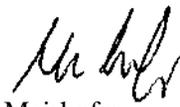
Ihr Schreiben vom 14.11.2012 - Az 61.1/1-200-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12.11.2012 teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - **meinerseits keine Bedenken** gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Sollte eine Änderung der Bauhöhen über die im Bebauungsplanentwurf festgesetzten 15 m bzw. 16,5 m hinaus im weiteren Verfahren erforderlich sein, bitte ich darum, mich erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag


Mairhofer

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung. 0211/959-0
Telefax: 0211/959-2187
AllgFspWN3w. 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken -
B.Z 590 000 00
Konto Nummer 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung. 0611/799-0
Telefax 0611/799-1699
AllgFspWN3w. 4224

23. NOV 2012

Handwerkskammer Düsseldorf

Stadt Kleve
FB Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Kavarinerstraße 20-22
47533 Kleve

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Unser Zeichen: Ur-hei
Ansprechpartner: Claudia Urlitzki
Durchwahl: 0211/8795-323
Telefax: 0211/879595-323
e-mail: claudia.urlitzki@hwk-duesseldorf.de
Zimmer: A 225
Datum: 23. November 2012

**Bebauungsplan Nr. 1-200-0 für den Bereich Klever Ring / Tweestrom / Fujistraße /
Spoykanal
hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Trägerbeteiligung und zur Offenlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bauleitplanung beziehen wir insoweit Stellung, als wir keine Anregungen und Anmerkungen vortragen. Die vorliegenden Festsetzungen berücksichtigen die von uns zu vertretenden Belange. Das gilt im Besonderen für die beiden Arten der baulichen Nutzung sowie die entsprechenden textlichen Festsetzungen. Wir begrüßen, dass in den Gewerbegebieten Einzelhandelsbetriebe mit Zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten entsprechend des Einzelhandelskonzepts der Stadt Kleve unzulässig sein sollen. Wir teilen die Ansicht, dass die Flächen in den Gewerbegebieten vorwiegend für die Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben vorgehalten werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung